

Allgemeine Preise der Grundversorgung für Wärmepumpe (mit Zweizählermessung), bei technischer Inbetriebnahme bis 31.12.2023



Brutto ¹⁾	
Der Allgemeine Preis inkl. 19 % Umsatzsteuer (brutto) beträgt:	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	EUR/a
Arbeitspreis gesamt pro kWh	ct/kWh
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen	
Netto	
Der Allgemeine Preis <u>vor</u> Umsatzsteuer (netto) beträgt:	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	EUR/a
Arbeitspreis gesamt pro kWh	ct/kWh
Bestandteile des Netto-Endpreises:	
KWKG-Umlage nach § 12 Absatz 1 des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) ²⁾	ct/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der StromNEV/ seit 01.01.2025: Aufschlag für besondere Netznutzung ³⁾	ct/kWh
Offshore-Netzumlage nach § 12 Absatz 1 des EnFG ²⁾	ct/kWh
Stromsteuer	ct/kWh
Konzessionsabgabe	ct/kWh
Als Entgelt des Netzbetreibers/ grundzuständigen Messstellenbetreibers fließen ein:	
Netzentgelt pro verbrauchte kWh	ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	EUR/a
Messstellenbetrieb analog (Ferraris-Zähler) ³⁾	EUR/a
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung ³⁾	EUR/a
Messstellenbetrieb intelligente Messeinrichtung ³⁾	EUR/a
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	EUR/a
	ct/kWh
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen – Beschaffung und Vertrieb – (netto):	
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	EUR/a
Am Arbeitspreis gesamt pro kWh	ct/kWh

ab 01.09.2023				
Stand: Öffentliche Bekanntgabe Tageszeitung am 15.07.2023 inkl. KWKG-Umlage und Offshore-Netzumlage				
mit Schwachlastregelung				
analog ⁵⁾	mM ^{3), 5)}	iMSys ^{3), 4), 5)}	HT (Hochtarif)	NT (Niedertarif)
71,16	60,15	*	28,75	25,24
mit Schwachlastregelung				
analog ⁵⁾	mM ^{3), 5)}	iMSys ^{3), 4), 5)}	HT (Hochtarif)	NT (Niedertarif)
100,91	94,90	*	26,96	23,45
mit Schwachlastregelung				
analog ⁵⁾	mM ^{3), 5)}	iMSys ^{3), 4), 5)}	HT (Hochtarif)	NT (Niedertarif)
59,80	50,55	*	24,158	21,208
			0,357 ⁶⁾	0,357 ⁶⁾
			0,417	0,417
			0,591 ⁶⁾	0,591 ⁶⁾
			2,050	2,050
			0,110	0,110
			2,38	2,38
12,00	12,00	12,00		
26,06				
		16,81		
		*		
38,06	28,81	*	5,905	5,905
			21,74	21,74
			21,74	21,74
			18,253	15,303
ab 01.01.2026				
mit Schwachlastregelung				
analog ⁵⁾	mM ^{3), 5)}	iMSys ^{3), 4), 5)}	HT (Hochtarif)	NT (Niedertarif)
84,80	79,75	*	22,658	19,708
			0,446	0,446
			1,559	1,559
			0,941	0,941
			2,050	2,050
			0,110	0,110
			2,38	2,38
12,00	12,00	12,00		
26,06				
		21,01		
		*		
38,06	33,01	*	7,486	7,486
			46,74	46,74
			15,172	12,222

1) In den Brutto-Preisen enthalten ist die derzeit gültige Umsatzsteuer (19 %); Brutto-Preise auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Die Preise gelten ausschließlich für die Versorgung von Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG mit Strom im Rahmen der gesetzlichen Grundversorgung. Für Entnahmestellen ohne registrierte Leistungsmessung (i.d.R. bei einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh) in der gesetzlichen Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG gelten die gesondert veröffentlichten "Allgemeine Preise der Ersatzversorgung mit Strom für Kunden ohne registrierte Leistungsmessung" in der jeweiligen Fassung. Für Entnahmestellen von Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung, die im Rahmen der gesetzlichen Ersatzversorgung Strom in Niederspannung beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, gelten die gesondert veröffentlichten "Allgemeine Preise der Ersatzversorgung mit Strom für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung" der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH in der jeweiligen Fassung.

2) Die Höhe dieser Preisbestandteile ist auch auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

3) Das für den Kunden maßgebliche Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Art der verbauten Messeinrichtung. Im Fall der Ausstattung der Messstelle des Kunden mit einer modernen Messeinrichtung ("mM") im Sinne von § 2 Nr. 15 Messstellenbetriebsgesetz (MsBG) oder mit einem intelligenten Messsystem ("iMSys") im Sinne von § 2 Nr. 7 MsBG ist der Kunde verpflichtet, der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH das hier genannte Entgelt des grundzuständigen Messstellenbetreibers für den Messstellenbetrieb insofern für den grundzuständigen Messstellenbetreiber (vgl. derzeit <https://msbg.kwmk-netz.de>) im Rahmen der Belieferung des grund- oder ersatzversorgten Kunden ab. Soweit und solange ein beauftragter Dritter nach den §§ 5, 6 MsBG den Messstellenbetrieb durchführt und das entsprechende Entgelt für den Messstellenbetrieb gegenüber dem Kunden oder dem Anschlussnehmer abrechnet, entfällt die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung des Entgeltes für den Messstellenbetrieb nach dieser Ziffer 3), nicht jedoch dessen Verpflichtung zur Zahlung – zusätzlich zum Arbeitspreis – des oben ausgewiesenen „Grundpreises Netz“ und des „Grundversorgeranteils“ als Bestandteile des verbrauchsunabhängigen Grundpreises gegenüber der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH als Grund- oder Ersatzversorger.

4) Die sich für * in 2026 ergebenden Grundpreise finden Sie auf der gesonderten Darstellung "Allgemeine Preise der Wärmepumpe und Direktheizung – Preisangaben für intelligente Messsysteme ("iMSys")". Diese Preise sind gültig, soweit ein intelligentes Messsystem als Messeinrichtung verbaut wurde.

5) Ist bei dem Kunden ein Stromwandler verbaut, so wird hierfür ein Zusatzentgelt von 23,96 EUR/a netto (28,51 EUR/a brutto) erhoben.

6) Zum Veröffentlichungspunkt am 15.07.2023 war nach § 22 Abs. 1 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) für die Stromlieferung zum elektrischen Betrieb einer Wärmepumpe in der gesetzlichen Grund- und Ersatzversorgung und dem Fall, dass die Wärmepumpe durch einen eigenen Zählpunkt mit dem Netz verbunden (Zweizählermessung) ist, vorgesehen, dass sich die KWKG-Umlage und die Offshore-Netzumlage für den Stromverbrauch zum Betrieb der Wärmepumpe ab dem 01.01.2023 auf null reduziert. Die Anwendung des EnFG steht grds. unter dem Vorbehalt, dass die Europäische Kommission die Anwendung behelfsrechtlich genehmigt (§ 68 EnFG). Die Europäische Kommission hat diese gesetzliche Reduzierung der beiden Umlagen bis heute nicht genehmigt. Daher sind in dem vom Kunden zu zahlenden „Arbeitspreis gesamt“ die KWKG-Umlage und die Offshore-Netzumlage eingerechnet.

Der Strombezug wird zu den vom jeweiligen Netzbetreiber vorgegebenen NT-Zeiten zum Niedertarif (NT) abgerechnet; der Bezug außerhalb dieser Zeiten (vom Netzbetreiber vorgegebene HT-Zeit) zum Hochtarif (HT). Die Niedertarifzeit des zuständigen Netzbetreibers im Netzgebiet der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH liegt derzeit zwischen 21:42 und 5:42 Uhr. Das Netzgebiet Strom der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH ist einsehbar unter: www.kreiswerke-main-kinzig.de/Netzgebiet.

Allgemeine Preise der Grundversorgung für Wärmepumpe (Zweizählermessung) und Direktheizung



Preisangaben für intelligente Messsysteme ("iMSys")

Brutto¹⁾ Der Allgemeine Preis inkl. 19 % Umsatzsteuer (brutto) beträgt:	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	EUR/a

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Netto
Der Allgemeine Preis **vor** Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger **Grundpreis** pro Jahr

Bestandteile des Netto-Endpreises:

Als **Entgelt des Netzbetreibers/ grundzuständigen Messstellenbetreibers** fließen ein

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz

Messstellenbetrieb intelligentes Messsystem

Rechnerisch ergibt sich damit als **Grundversorgeranteil** für die vom Grundversorger übernommenen Kosten:

Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr EUR/a

iMSys³⁾ - mit Schwachlastregelung

2026

optionale Einbaufälle für Letzverbraucher bis 3.000 kWh	optionale Einbaufälle für Letzverbraucher von 3.001 - 6.000 kWh	optionale Einbaufälle auf Kundenwunsch	Entgelt für Letzverbraucher von 6.001 - 10.000 kWh	Entgelt für Letzverbraucher von 10.001 - 20.000 kWh	Entgelt für Letzverbraucher von 20.001 - 50.000 kWh	Entgelt für Letzverbraucher von 50.001 - 100.000 kWh	Entgelt für Letzverbraucher von 100.000 kWh	Entgelt für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG
99,90	99,90	129,90	109,90	119,90	179,90	209,90	o.A.	119,90

optionale Einbaufälle für Letzverbraucher bis 3.000 kWh	optionale Einbaufälle für Letzverbraucher von 3.001 - 6.000 kWh	optionale Einbaufälle auf Kundenwunsch	Entgelt für Letzverbraucher von 6.001 - 10.000 kWh	Entgelt für Letzverbraucher von 10.001 - 20.000 kWh	Entgelt für Letzverbraucher von 20.001 - 50.000 kWh	Entgelt für Letzverbraucher von 50.001 - 100.000 kWh	Entgelt für Letzverbraucher von 100.000 kWh	Entgelt für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG
83,95	83,95	109,16	92,35	100,76	151,18	176,39	o.A.	100,76

12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00
25,21	25,21	50,42	33,61	42,02	92,44	117,65	auf Anfrage	42,02
37,21	37,21	62,42	45,61	54,02	104,44	129,65	o.A.	54,02